



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

29. Jahrgang

1. August 2025

Nr. 30

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Öffentliche Bekanntmachung, Flurbereinigungsverfahren, BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben	1
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg im Bereich „Solarpark Obergütter“	7
3. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 124 „Solarpark Obergütter“	10
4. Sitzung des Umweltausschusses am 14. August 2025	13
<b>Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg</b>	
5. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 11. August 2025	14
<b>Stadt Burg – Ortschaft Detershagen</b>	
6. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 12. August 2025	14
<b>Stadt Burg – Ortschaft Niegripp</b>	
7. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 13. August 2025	15
<b>Stadt Burg – Ortschaft Parchau</b>	
8. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 14. August 2025	15

## Stadt Burg

### 1. Öffentliche Bekanntmachung, Flurbereinigungsverfahren, BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben

Im o.g. Flurbereinigungsverfahren ergeht gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz<sup>1</sup> (FlurbG) folgende

#### - Vorläufige Anordnung Nr. 4 -

##### I.

Dem Unternehmensträger (DEGES) wird zum 01.10.2025 Besitz und Nutzung der für den Bau der BAB 14 VKE 415/1 (1.1) Teilabschnitt AS Dahlenwarsleben bis AS Wolmirstedt in Anspruch genommenen Flächen für die Umverlegungsstellen der 380 kV-Leitung von 50 Hertz entzogen. Der Umfang der Flächenrückgabe sowie die genaue Lage der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ergeben sich aus dem beigefügten Flurstücksverzeichnis und den Besitzregelungskarten.

## II.

Der Entzug erfolgt zugunsten der betroffenen Eigentümer und Nutzer, die mit Wirkung vom 01.10.2025 wieder über die unter Punkt I genannten Flächen verfügen können.  
Eigentumsrechte werden durch diese Anordnung nicht berührt.

## III.

Die in Anspruch genommenen Flächen sind vom Unternehmensträger ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden. Die örtliche Anzeige dieser Flächen durch den Unternehmensträger ist nicht erforderlich.

## IV.

Die Regelung dieser Anordnung gilt, vorbehaltlich einer abändernden Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung gemäß §§ 65 ff. FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung gemäß §§ 61 ff. FlurbG.

### **Begründung**

Das genannte Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der BAB 14, VKE 415/1 (1.1) Teilabschnitt AS Dahlenwarsleben bis AS Wolmirstedt eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Das Verfahren ist mit dem Änderungsbeschluss vom 01.07.2021 durch die obere Flurbereinigungsbehörde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt angeordnet worden. Der Beschluss ist bestandskräftig.

Der Unternehmensträger hat mit Schreiben vom 26.05.2025 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben die Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen (VIA-Flächen) zum 01.10.2025 beantragt.

Nach § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine vorläufige Anordnung zu erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich ist, vor Ausführung des Flurbereinigungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Die Bereitstellung der zeitweilig zum Bau benötigten Flächen erfolgte auf Grundlage der vorläufigen Anordnungen nach § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG vom 01.07.2022 und 03.07.2023 unter Berücksichtigung der Planfeststellungsunterlagen zum Bau der BAB 14 VKE 415/1 (1.1) Teilabschnitt AS Dahlenwarsleben bis AS Wolmirstedt

Gegenüber der Flurbereinigungsbehörde zeigte der Unternehmensträger nun an, dass die Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme nicht mehr benötigt werden und die Baumaßnahmen in diesem Bereich beendet sind. Die ordnungsgemäße Rekultivierung der Flächen wurde abgeschlossen und durch das ALFF überprüft.

Durch die Rückgabe der Baubedarfsflächen wird der Flächenentzug für die Beteiligten reduziert und der daraus resultierende Nutzungsausfall minimiert. Mit der Möglichkeit diese Flächen wieder ihrer ursprünglichen und zweckentsprechenden Nutzung zuzuführen, können zudem die durch den Bau der BAB 14 VKE 415/1 (1.1) Teilabschnitt AS Dahlenwarsleben bis AS Wolmirstedt hervorgerufenen Einschränkungen in den Besitz- und Nutzungsverhältnissen teilweise aufgehoben werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist es daher erforderlich, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung an diesen Grundstücken zu regeln. Dem stehen sowohl die Interessen der betroffenen Eigentümer, bisherigen Besitzer als auch die der Nutzer nicht entgegen.

Somit liegen die Voraussetzungen für den Erlass der vorläufigen Anordnung vor. Dem Antrag des Unternehmensträgers wird stattgegeben.

Die vollständigen Unterlagen mit dem Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug und den detaillierten Besitzregelungskarten liegen zwei Wochen nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem im Rathaus der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Niedere Börde, OT Groß Ammensleben, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde, in der Gemeindeverwaltung Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, im Rathaus der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde im OT Irxleben, im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, 39104 Magdeburg, in der Gemeinde Möser im Verwaltungsgebäude, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser, in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 2. Obergeschoß, 39228 Burg, und in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Verwaltungsgebäude in der Magdeburger Straße 40 in 39326 Rogätz aus.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Im Auftrag

DS

Silke Wolff

#### Anlagen:

Flurstückverzeichnis  
Besitzregelungskarten

<sup>\*1</sup> - Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

DEGES  
 R 3.1

Anlage 1 zur vorläufigen Anordnung  
 gemäß § 36 i.V.m. § 88 Nr. 3 FlurbG zum 01.10.2025

15.07.2025

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m <sup>2</sup> ]	Rückgabe dauernder Entzug zum 01.10.2025 [m <sup>2</sup> ]	Rückgabe vorübergehender Entzug zum 01.10.2025 [m <sup>2</sup> ]
<b>nördliche Umverlegungsstelle</b>					
Groß Ammensleben	9	3/39	6.158		3.155
Groß Ammensleben	9	3/51	1.890		230
Groß Ammensleben	9	3/53	1.030		79
Groß Ammensleben	9	3/87	565		67
Groß Ammensleben	9	3/88	565		525
Groß Ammensleben	9	3/89	565		565
Groß Ammensleben	9	3/90	565		565
Groß Ammensleben	9	3/91	565		565
Groß Ammensleben	9	3/92	575		575
Groß Ammensleben	9	3/93	600		600
Groß Ammensleben	9	3/94	565		565
Groß Ammensleben	9	3/110	43		15
Groß Ammensleben	9	3/111	6.035		270
Groß Ammensleben	9	6/1	236		236
Groß Ammensleben	9	6/2	7.064		5.431
Groß Ammensleben	9	7	1.400		1.400
Groß Ammensleben	9	8/2	589		60
Groß Ammensleben	9	8/3	9.141		4.575
Groß Ammensleben	9	9/8	17.920		2.920
Groß Ammensleben	9	9/9	7.510		2.235
Groß Ammensleben	9	10/2	12.740		4.315
Groß Ammensleben	9	10/3	12.390		4.134
Groß Ammensleben	9	10/4	18.350		3.767
Groß Ammensleben	9	10/5	13.490		665
Groß Ammensleben	9	16/1	5.810		722
Groß Ammensleben	9	17/1	3.690		1.780
Groß Ammensleben	9	25	106		106
Groß Ammensleben	9	26/1	15		15
Groß Ammensleben	9	26/2	231		231
Groß Ammensleben	9	27/6	274		10
Groß Ammensleben	9	28	360		360
Groß Ammensleben	9	37/27	420		55
Groß Ammensleben	9	38/29	964		70
Groß Ammensleben	9	39/29	100		55
Jersleben	1	22/2	126		90
Jersleben	1	22/3	24.584		1.105
Jersleben	1	28/1	1.198		388
Jersleben	1	28/2	10.852		1.990
Jersleben	1	29/2	11.544		3.500
Jersleben	1	30/5	11.175		3.780
Jersleben	1	31/3	12.902		5.210
Jersleben	1	32/3	11.108		4.285
Jersleben	1	33	10.399		4.065
Jersleben	1	34	9.901		3.780
Jersleben	1	40/3	10.214	932	3.595
Jersleben	1	41/3	10.047	922	3.325
Jersleben	1	42/3	9.973	1.008	3.300
Jersleben	1	43/3	9.865	893	2.805
Jersleben	1	44/1	10.563	1.069	2.945
Jersleben	1	45/1	10.599	1.137	2.825

DEGES  
 R 3.1

Anlage 1 zur vorläufigen Anordnung  
 gemäß § 36 i.V.m. § 88 Nr. 3 FlurbG zum 01.10.2025

15.07.2025

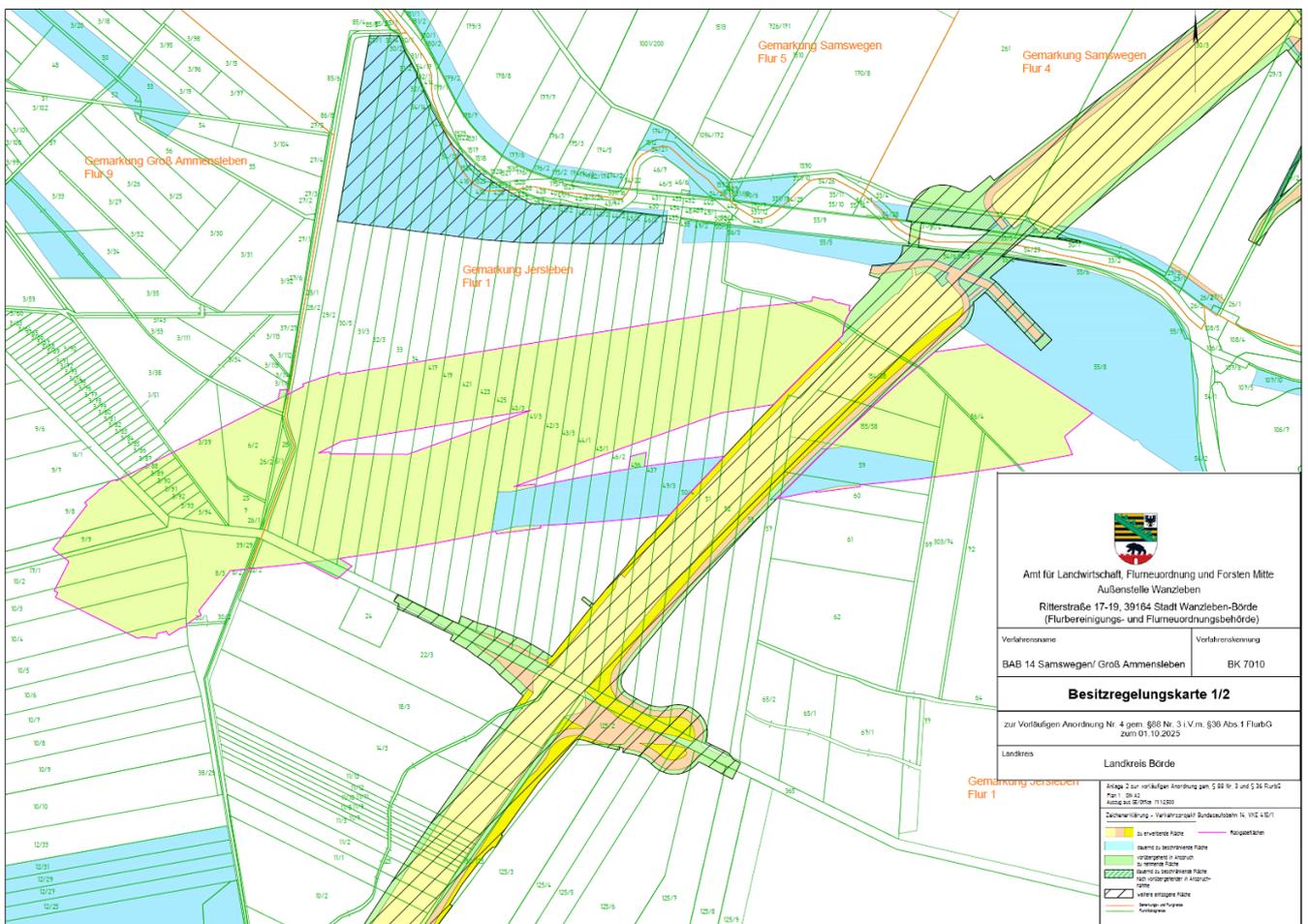
Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m <sup>2</sup> ]	Rückgabe dauernder Entzug zum 01.10.2025 [m <sup>2</sup> ]	Rückgabe vorübergehender Entzug zum 01.10.2025 [m <sup>2</sup> ]
Jersleben	1	46/2	10.354	1.120	2.655
Jersleben	1	49/3	10.994	1.250	2.670
Jersleben	1	50/4	11.259	655	2.440
Jersleben	1	51	10.140	255	2.135
Jersleben	1	52	12.510	2	3.570
Jersleben	1	53	21.110		6.595
Jersleben	1	55/8	117.089		14.020
Jersleben	1	56/4	2.031		435
Jersleben	1	59	6.460	4.265	55
Jersleben	1	60	5.030	990	135
Jersleben	1	69	770		300
Jersleben	1	72	690		120
Jersleben	1	73	48.460		885
Jersleben	1	154/58	7.350		3.050
Jersleben	1	155/58	7.380		4.085
Jersleben	1	303/74	16.574		3.110
Jersleben	1	365	12.166		1.140
Jersleben	1	417	9.600		3.965
Jersleben	1	419	9.520		4.025
Jersleben	1	421	9.791		4.165
Jersleben	1	423	9.811		4.125
Jersleben	1	425	9.322		4.020
Jersleben	1	436	10.789	1.280	2.950
Jersleben	1	437	10.490	1.100	2.700
<b>südliche Umverlegungsstelle</b>					
Dahlenwarsleben	1	18/4	24.970		5
Dahlenwarsleben	1	18/5	25.600		8.585
Dahlenwarsleben	1	18/6	4.460		959
Dahlenwarsleben	1	18/7	25.320	10.231	11.290
Dahlenwarsleben	1	18/8	25.310	5.560	14.290
Dahlenwarsleben	1	18/9	25.280		3.710
Dahlenwarsleben	1	18/18	4.960		1.745
Dahlenwarsleben	1	18/19	4.950	2.082	2.795
Dahlenwarsleben	1	18/20	4.950	2.067	2.883
Dahlenwarsleben	1	18/21	4.960	1.570	3.110
Dahlenwarsleben	1	18/22	4.950	457	2.945
Dahlenwarsleben	1	18/23	4.950		2.105
Dahlenwarsleben	1	18/24	4.950		728
Dahlenwarsleben	1	18/26	2.550		450
Dahlenwarsleben	1	18/30	4.970		10
Dahlenwarsleben	1	18/31	4.970		530
Dahlenwarsleben	1	18/32	4.970		500
Dahlenwarsleben	1	18/33	4.960		105
Dahlenwarsleben	1	31	3.750	340	640
Dahlenwarsleben	1	36/1	25.490	7.630	14.620
Dahlenwarsleben	1	36/2	25.490	8.505	550
Dahlenwarsleben	1	36/6	25.490		235
Dahlenwarsleben	1	36/7	25.490	3.065	9.600
Dahlenwarsleben	1	878	5.307		2.350
Dahlenwarsleben	1	893	20.457	555	1.020

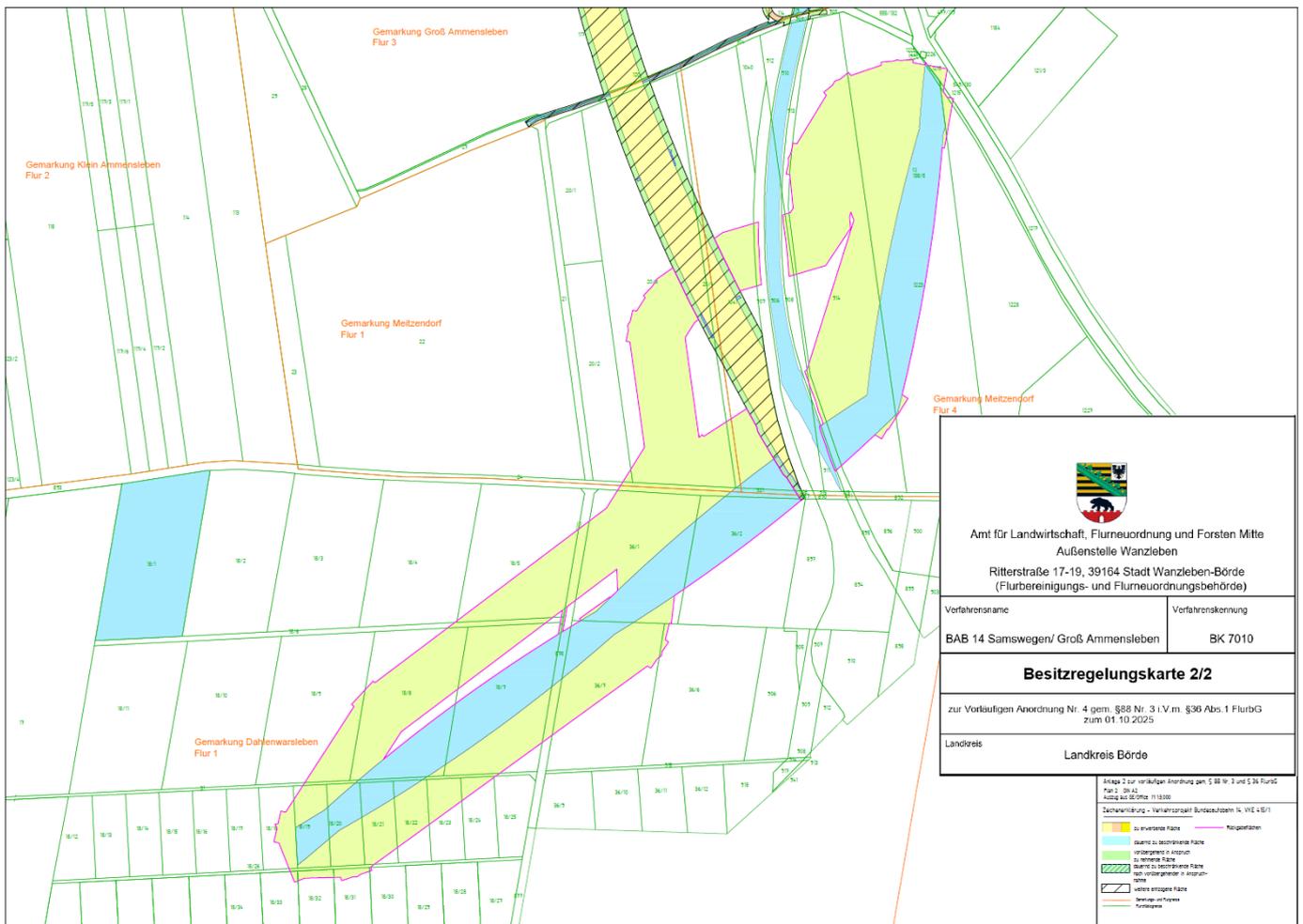
DEGES  
 R 3.1

Anlage 1 zur vorläufigen Anordnung  
 gemäß § 36 i.V.m. § 88 Nr. 3 FlurbG zum 01.10.2025

15.07.2025

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes [m <sup>2</sup> ]	Rückgabe dauernder Entzug zum 01.10.2025 [m <sup>2</sup> ]	Rückgabe vorübergehender Entzug zum 01.10.2025 [m <sup>2</sup> ]
Meitzendorf	1	20/2	15.000		112
Meitzendorf	1	20/3	72.800		24.400
Meitzendorf	1	20/4	3.970	20	625
Meitzendorf	1	24	3.340	72	810
Meitzendorf	4	138/5	16		16
Meitzendorf	4	907	7.601		510
Meitzendorf	4	908	2.756		400
Meitzendorf	4	911	1.696		165
Meitzendorf	4	913	4.490	545	870
Meitzendorf	4	914	57.947	7.075	34.850
Meitzendorf	4	921	590	410	
Meitzendorf	4	1041	40.082	1.640	6.420
Meitzendorf	4	1215	18.982		340
Meitzendorf	4	1217	2.176		70
Meitzendorf	4	1218	122	102	
Meitzendorf	4	1223	73.273	18.148	17.620
Meitzendorf	4	1228	46.306		425



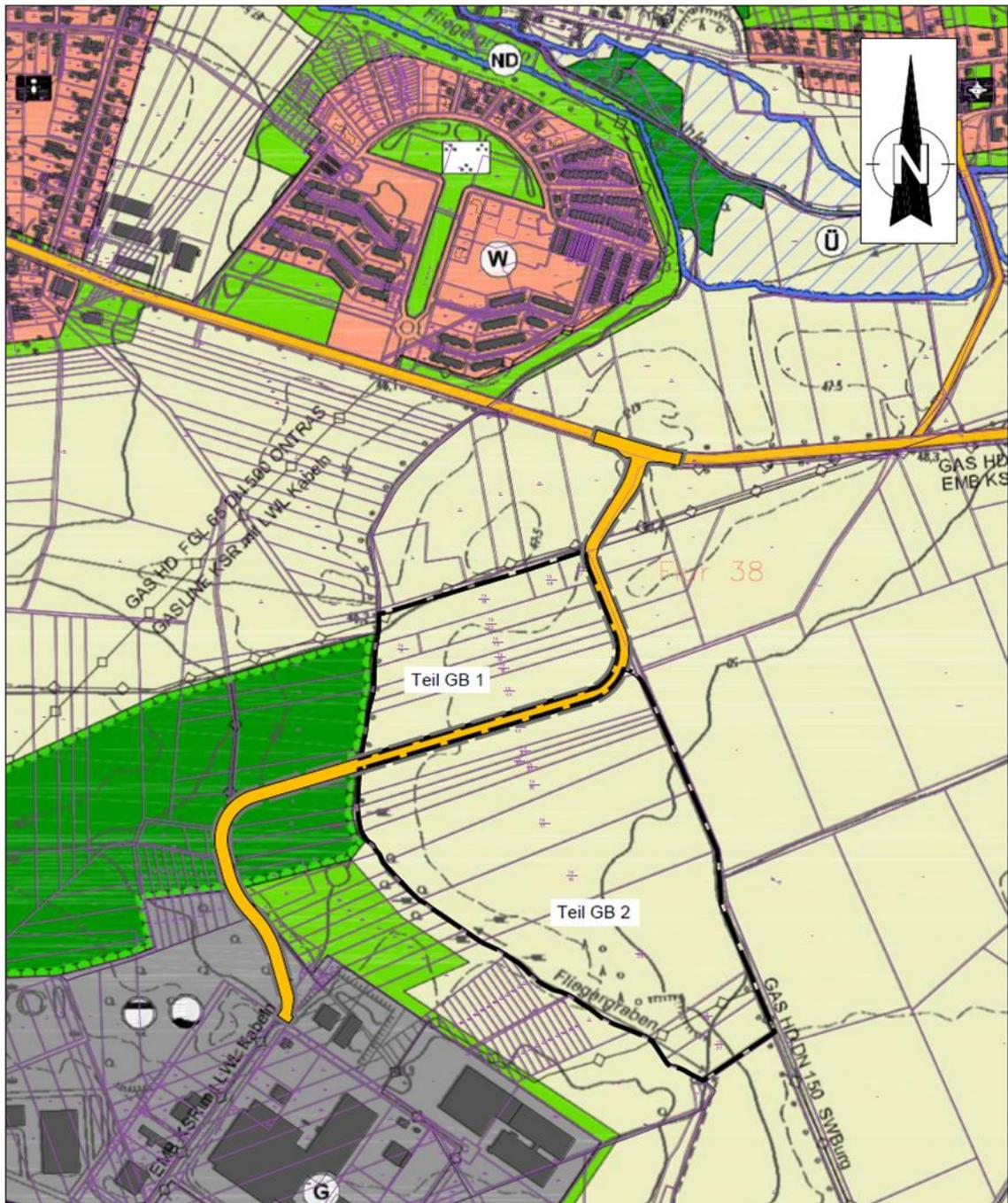


**2. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg im Bereich „Solarpark Obergütter“**

**Stand, Ziel und Zweck der Planung sowie Lage im Stadtgebiet**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2024 mit Beschluss Nr. 031/2024 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg im Bereich „Solarpark Obergütter“ beschlossen. Die Änderung verfolgt das Ziel der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Sonderbauflächen Freiflächenphotovoltaik“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Der Ausgangszustand und der geplante räumliche Umfang des Gebietes der 19. Änderung ist im nachfolgenden Auszug des Flächennutzungsplanes in der Fassung der 14. Änderung (noch laufendes Verfahren) dargestellt. Der geplante Geltungsbereich besteht aus zwei Teilgeltungsbereiche mit insgesamt einer Größe von 31,4 ha und ist in der Übersichtskarte ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 124 „Solarpark Obergütter“ erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



### Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen sowie kein Vorentwurf des Umweltberichtes vor.

Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

## Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchgeführt.

1. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Burg im Bereich "Solarpark Obergütter" mit Begründung gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB online auf der Internetseite zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Burg/beteiligung/themen/1001859>

in der Zeit vom:

**vom 04. August 2025 bis einschließlich 05. September 2025**

veröffentlicht.

2. Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Burg im Bereich "Solarpark Obergütter" mit der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung (Fassung Vorentwurf / Stand: April 2025) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zusätzlich in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), während der Sprechzeiten:

<b>Montag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>Keine Sprechzeit</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch auf telefonische Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -504 (Herr Wagener) sowie -236 (Frau Braunsdorf) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Beteiligung:

- Planzeichnung in der Fassung des Vorentwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Burg im Bereich "Solarpark Obergütter" (Stand April 2025)
  - Begründung des Vorentwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Burg im Bereich "Solarpark Obergütter" (Stand April 2025)
3. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
    - dass während der o.g. Auslegungsfrist für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung besteht,
    - Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen von jedermann elektronisch übermittelt, schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben,
    - durch Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt sowie
    - persönlich in den genannten Zeiten in der Verwaltung oder
    - durch E-Mail an [beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de)

Abgegeben werden können.

Insbesondere interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### 4. Hinweise zum Datenschutz:

*Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die Daten werden im Rahmen des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber zur Mitteilung der Entscheidung über Ihre Stellungnahme genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweise im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt-Burg unter: [http://www.Stadt.Burg.Info/Bauen\\_und\\_Wohnen/Beteiligung\\_Bauleitplanungen/Datenschutzbestimmungen\\_in\\_der\\_Bauleitplanung \(Stand: 21.11.2024\)](http://www.Stadt.Burg.Info/Bauen_und_Wohnen/Beteiligung_Bauleitplanungen/Datenschutzbestimmungen_in_der_Bauleitplanung_(Stand:_21.11.2024))*

Burg, den 22. Juli 2025

Stadt Burg  
Dienstsiegel

gez. Schieck  
Vertreter des Bürgermeisters

#### **Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Burg, den 22. Juli 2025

Stadt Burg  
Dienstsiegel

gez. Schieck  
Vertreter des Bürgermeisters

### **3. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 124 „Solarpark Obergütter“**

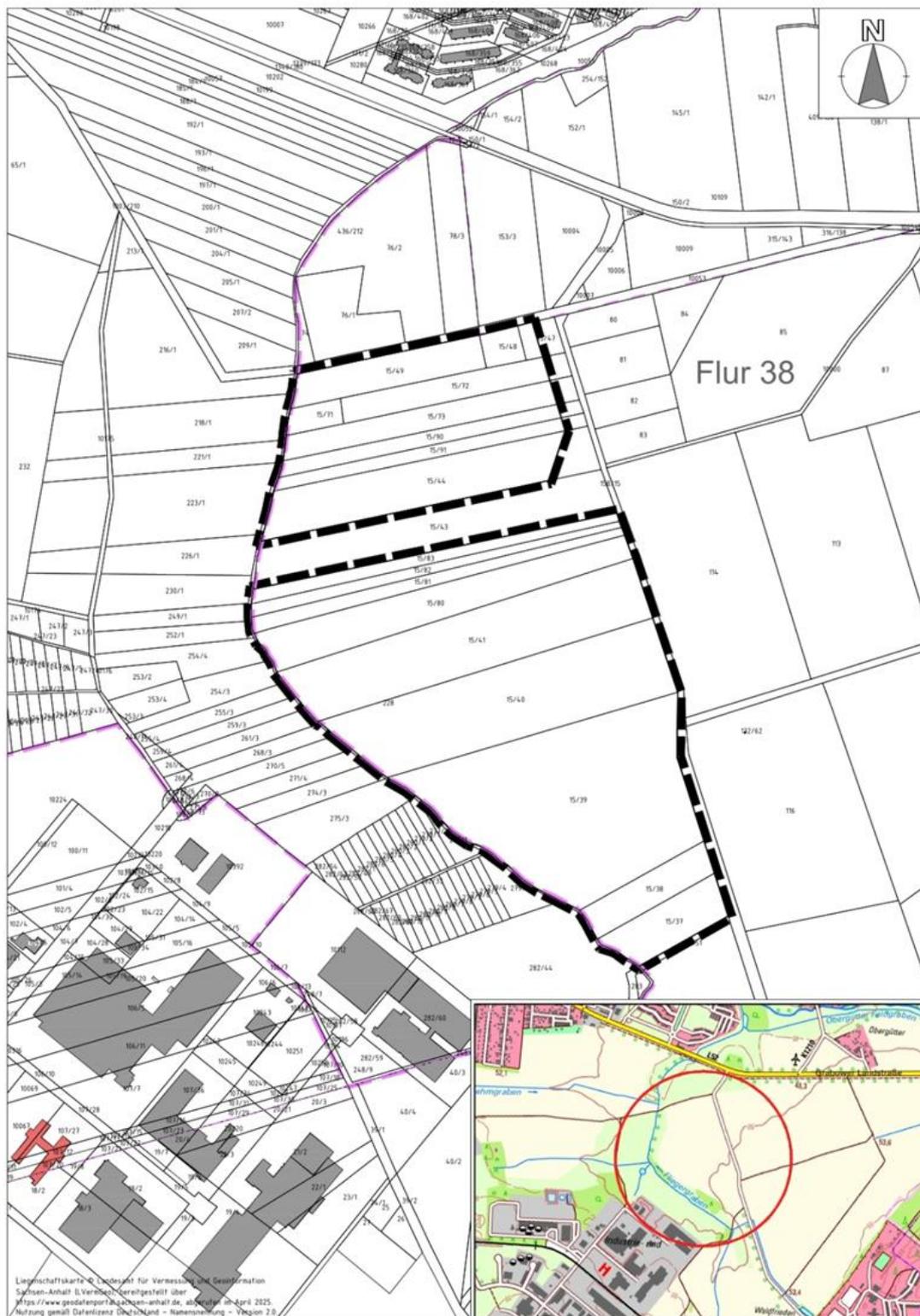
#### **Stand, Ziel und Zweck der Planung sowie Lage im Stadtgebiet**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2024 mit Beschluss Nr. 032/2024 die Einleitung des Bebauungsplans Nr. 124 „Solarpark Obergütter“ beschlossen. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der Festsetzung

- eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie“ sowie
- von erhaltenswerten Grünflächen an der südwestlichen Plangebietsgrenze.

Der geplante Geltungsbereich besteht aus zwei Teilgeltungsbereiche mit insgesamt einer Größe von 31,4 ha und ist in der Übersichtskarte ersichtlich.

Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



### Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen sowie kein Vorentwurf des Umweltberichtes vor.

Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

### **Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchgeführt.

4. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 124 "Solarpark Obergütter" mit Begründung gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB online auf der Internetseite zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Burg/beteiligung/themen/1001858>

in der Zeit vom:

**vom 04. August 2025 bis einschließlich 05. September 2025**

veröffentlicht.

5. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 124 "Solarpark Obergütter" mit der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung (Fassung Vorentwurf / Stand: April 2025) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zusätzlich in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), während der Sprechzeiten:

<b>Montag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>Keine Sprechzeit</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch auf telefonische Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -504 (Herr Wagener) sowie -236 (Frau Braunsdorf) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Beteiligung:

- Planzeichnung in der Fassung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 124 „Solarpark Obergütter“ (Stand April 2025)
- Begründung in der Fassung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 124 „Solarpark Obergütter“ (Stand April 2025)

6. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
- dass während der o.g. Auslegungsfrist für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung besteht,
  - Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen von jedermann elektronisch übermittelt, schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben,
  - durch Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt sowie
  - persönlich in den genannten Zeiten in der Verwaltung oder
  - durch E-Mail an [beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de)

Abgegeben werden können.

Insbesondere interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### 4. Hinweise zum Datenschutz:

*Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die Daten werden im Rahmen des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber zur Mitteilung der Entscheidung über Ihre Stellungnahme genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweise im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt-Burg unter: [http://www.Stadt.Burg.Info/Bauen\\_und\\_Wohnen/Beteiligung\\_Bauleitplanungen/Datenschutzbestimmungen\\_in\\_der\\_Bauleitplanung \(Stand: 21.11.2024\)](http://www.Stadt.Burg.Info/Bauen_und_Wohnen/Beteiligung_Bauleitplanungen/Datenschutzbestimmungen_in_der_Bauleitplanung_(Stand:_21.11.2024))*

Burg, den 22. Juli 2025

Stadt Burg  
Dienstsiegel

gez. Schieck  
Vertreter des Bürgermeisters

#### **Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Burg, den 22. Juli 2025

Stadt Burg  
Dienstsiegel

gez. Schieck  
Vertreter des Bürgermeisters

#### **4. Sitzung des Umweltausschusses am 14. August 2025**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 14. August 2025, 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Umweltausschusses stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Vorstellung der Vorentwürfe der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 123 zur Entwicklung des Gewerbestandortes Madel“
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. Mai 2025 öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 115  
"Verbindungsstraße zur L52 für die 2. Anbindung des Industrie- und Gewerbeparks Burg an das überregionale Straßennetz"  
hier: Beschluss über die Verfahrensumstellung und Abwägungsbeschluss  
Vorlage: 078/2025
- 8 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 115  
"Verbindungsstraße zur L52 für die 2. Anbindung des Industrie- und Gewerbeparks Burg an das überregionale Straßennetz"  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 080/2025

- 9 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 13 „Industrie- und Gewerbepark Burg“ 2. Bauabschnitt 6. Änderung  
hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens  
Vorlage: 082/2025
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. Mai 2025 nicht öffentlicher Teil
- 12 Protokollrealisierung
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließen der Sitzung

**Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg**

**5. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 11. August 2025**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 11. August 2025, 19:00 Uhr, in Ihleburg, Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. Mai 2025 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. Mai 2025 - nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- 10 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 11 Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließen der Sitzung

**Stadt Burg – Ortschaft Detershagen**

**6. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 12. August 2025**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 12. August 2025, 19:00 Uhr, in Detershagen, Gemeindezentrum, Burger Straße 30, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. Juli 2025 öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung

- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. Juli 2025 nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- 10 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 11 Grundstücksangelegenheit Flur 4, ehemaliger Bolzplatz Detershagen
- 12 Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließen der Sitzung

**Stadt Burg – Ortschaft Niegripp**

**7. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 13. August 2025**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 13. August 2025, 19:00 Uhr**, in Niegripp, Büro des Ortsbürgermeisters, Elbwiesenweg 2a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. Mai 2025 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. Mai 2025 - nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- 10 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 11 Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließen der Sitzung

**Stadt Burg – Ortschaft Parchau**

**8. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 14. August 2025**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Donnerstag, 14. August 2025, 19:00 Uhr**, in Parchau, Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. Mai 2025 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. Mai 2025 - nicht öffentlicher Teil
- 9 Protokollrealisierung
- 10 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 11 Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließen der Sitzung

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*